

VI. Bekanntmachung des Umweltamtes

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Haltermann CarlessDeutschland GmbH, Joachim-Becher-Str. 1, 67346 Speyer, durch Errichtung und Betrieb einer Hydrieranlage und eines Tanklagers eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5,9 Abs.3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht.

Störfallstoffe und deren Auswirkungen auf die benachbarten Gebiete wurden im Rahmen des Sicherheitsberichtes für den Betriebsbereich überprüft.

Innerhalb des anhand des Leitfadens KAS 18 der Kommission für Anlagensicherheit bestimmten angemessenen Sicherheitsabstands von 250 m sind bezogen auf den Schutz des Menschen keine benachbarten Schutzobjekte im Sinne des § 3 Abs. 5 d BImSchG vorhanden.

Die geringste Entfernung zu einer Wohnnutzung beträgt ca. 500 m. Unter Einhaltung der Sicherheitspflichten und der Erfüllung des Standes der Sicherheitstechnik hat das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf Menschen, Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden. Die Maßnahmen und Einrichtungen zur Verhinderung von Störfällen erfüllen die Anforderungen der Störfallverordnung. Die techn. Sicherheitseinrichtungen (z.B. Sperrarmaturen, Auffangwannen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallerignissen sind gemäß dem Gutachten zum Sicherheitsbericht ausreichend um die Anlage und ihre Nebeneinrichtungen sicher zu betreiben (SGS TÜV Saar, 14.05.2018).

Bei angenommenen Störfällen bleiben die Auswirkungen auf das Werksgelände begrenzt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.



Stadt Speyer

110/Mü